

Aktuelle Rechtsprechung zum privaten Bau- und Architektenrecht für öffentliche Auftraggeber

Ihr Referent

Rechtsanwalt Damian J. Krause hat den Fachanwaltslehrgang im Bau- und Architektenrecht erfolgreich absolviert. Schwerpunktmäßig ist er seit vielen Jahren im privaten Bau-, Immobilien- und Architektenrecht tätig und berät hierbei insbesondere öffentliche Auftraggeber. Er ist regelmäßig Referent bei Inhouse-Schulungen für Mandanten sowie externen Schulungsangeboten, insbesondere zu Themen des Bau- und Architektenrechts.



Das Thema

Auch im Jahr 2019 gab es wieder zahlreiche richtungweisende Entscheidungen in der bau- sowie architektenrechtlichen Rechtsprechung, die Sie als öffentliche Auftraggeber unbedingt kennen sollten. Denn nur durch die Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung sowie deren Tendenzen lassen sich die im „Alltagsgeschäft“ auftretenden Probleme früh erkennen, effektiv lösen und hierdurch im Ergebnis kostenträchtige Fehlentscheidungen vermeiden. Anhand ausgewählter Fälle aus der aktuellen BGH- und OLG-Rechtsprechung im privaten Bau- und Architekten-/Ingenieurrecht der letzten zwölf Monate wird Rechtsanwalt Damian J. Krause die für öffentliche Auftraggeber bedeutsamen Probleme und Fragen vorstellen sowie bestehende Tendenzen in der Rechtsprechung aufzeigen. Ziel ist es, Sie für die praktischen Probleme im privaten Bau- und Architekten-/Ingenieurrecht zu sensibilisieren und Ihnen Lösungsstrukturen für den Berufsalltag zu vermitteln.

Das Programm

18:00 Uhr Beginn des Vortrags

Auszug der zu besprechenden Fälle/Themen:

1. Keine Abnahme erfolgt: Wann verjährt der Herstellungsanspruch?
2. Förmliche Abnahme vereinbart: Ausschluss einer fiktiven und konkludenten Abnahme?
3. Mengenerhöhung im Einheitspreis-Vertrag nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B: Aufgabe der bisherigen BGH-Rechtsprechung zur Preisfortschreibung – schlechter Preis wird jetzt doch ein guter Preis?
4. Übertragung der neuen BGH-Rechtsprechung auf den Mehrvergütungsanspruch aus § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B?
5. Unionswidrigkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI – was heißt das eigentlich für die Praxis?
6. Was gehört zu einer vertraglich vereinbarten Beschaffenheit nach § 633 Abs. 2 S. 1 BGB?

19:30 Uhr Ende des Vortrags

Bei einem anschließenden kleinen Imbiss bietet sich die Gelegenheit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander.

Die Veranstaltung endet voraussichtlich gegen 20:30 Uhr.

Die Adresse

Wiesbaden (Hauptsitz)

Bahnhofstraße 38, 65185 Wiesbaden
Tel 0611 - 50 40 63-40, Fax 0611 - 50 40 63-41
wiesbaden@rechtsanwaeltesz.de
www.rechtsanwaeltesz.de

Darmstadt

Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt
Tel 06151 - 7 34 75-940, Fax 06151 - 7 34 75-150
darmstadt@rechtsanwaeltesz.de
www.rechtsanwaeltesz.de

Weitere Informationen

Vortrag in unserem Büro in Darmstadt

Dienstag, 04.02.2020

Bad Nauheimer Straße 4 | 64289 Darmstadt
Tel 06151 - 7 34 75-940

Vortrag in unserem Büro in Wiesbaden

Dienstag, 11.02.2020

Bahnhofstraße 38 | 65185 Wiesbaden
Tel 0611 - 50 40 63-40

Kosten

Die Teilnahme an den Kommunalvorträgen ist für Mitarbeiter*innen und Mandatsträger*innen von Kommunen und Kreisverwaltungen sowie für Mandant*innen unserer Kanzlei kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für sonstige Teilnehmer beträgt 50,00 EUR und ist vor Veranstaltungsbeginn mit dem Betreff „Rechtsprechung Bau- und Architektenrecht 2020“ zu überweisen: Rechtsanwalt SZK, Deutsche Kreditbank, BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE85 1203 0000 1005 7532 88. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei einer Absage bis spätestens zum **28. Januar 2020**.

Anfahrt

Informationen zur Anfahrt zu unseren Bürostandorten finden Sie auf unserer Website. Parkmöglichkeiten bestehen in Darmstadt in unserem Parkhaus (kostenfreie Ausfahrtskarten) sowie in Wiesbaden auf der Bahnhofstraße oder im Parkhaus des Einkaufszentrums Lili (vormals Lilien-Carré am Hauptbahnhof).

Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Mail oder Fax (WI) bis spätestens zum **28. Januar 2020** an. Wegen der begrenzten Kapazitäten empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

